



Rechts- und Ordnungsamt

Richtlinie

Veranstaltungen in Schulen



Richtlinie

Veranstaltungen in Schulen

1. Gesetzliche und normative Grundlagen (Auszug)

ThürBO vom 13.03.2014, Änd. 22.03.2016
ThürSchulbauR vom 03.11.2010
MVStättVO Fassung 06-2005, Änd. 02-2014

2. Zusammenhang

Regelung von landkreisbezogenen Besonderheiten bei Veranstaltungen in kreis-eigenen Schulen.

Geltungsbereich nur für einmalige Veranstaltungen (Aufführungen, Schulab-schlüsse, Neueinschulungen , Theater, Konzerte) in Aulen und Sporthallen.

3. Personenzahl

Die maximale Anzahl an Personen richtet sich nach den der Brandschutzdienst-stelle vorgelegten Bestuhlungsplänen und den vorhandenen Rettungswegbreiten. Diese ist kontrolliert einzuhalten. Nur ein durch die Brandschutzdienststelle be-stätigter Bestuhlungsplan ist zu verwenden.

4. Sicherheitsvorkehrungen

- Einteilung von mind. 2 Ordnern (1 x Schulpersonal + 1 x Landkreismitarbeiter)
Ausstattung: Warnweste, Armbinde, Handlampe, Mobiltelefon (organisieren u.a. das Aufsuchen der Sammelplätze)
- Mind. an jedem Ausgang ein Handfeuerlöscher
- Kennzeichnung der Ausgänge mit selbstleuchtenden Fluchtwegpiktogrammen
- Freihalten der Fluchtwege (frei von Dekoration)
- Verbot von offenem Feuer
- Verbot leichtentzündlicher Stoffe (Krepppapier, Girlanden...)
- Verbot für Konsum von alkoholischen Getränken
- Alarmierungsmöglichkeit über Hausalarm, Durchsagen (Megaphon) o.ä.
- Stühle als Stuhlreihen fixieren (z.B. mittels Kabelbinder)
- Ablegen der Garderobe außerhalb der Halle in separaten Räumen
- Trittsicherer Abstieg von Bühne bzw. Szenenfläche

Impressum

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Redaktion: Brand-,Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-3238

03606 650-3239

E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de

Internet: www.kreis-eic.de

Druck: 26.05.2020